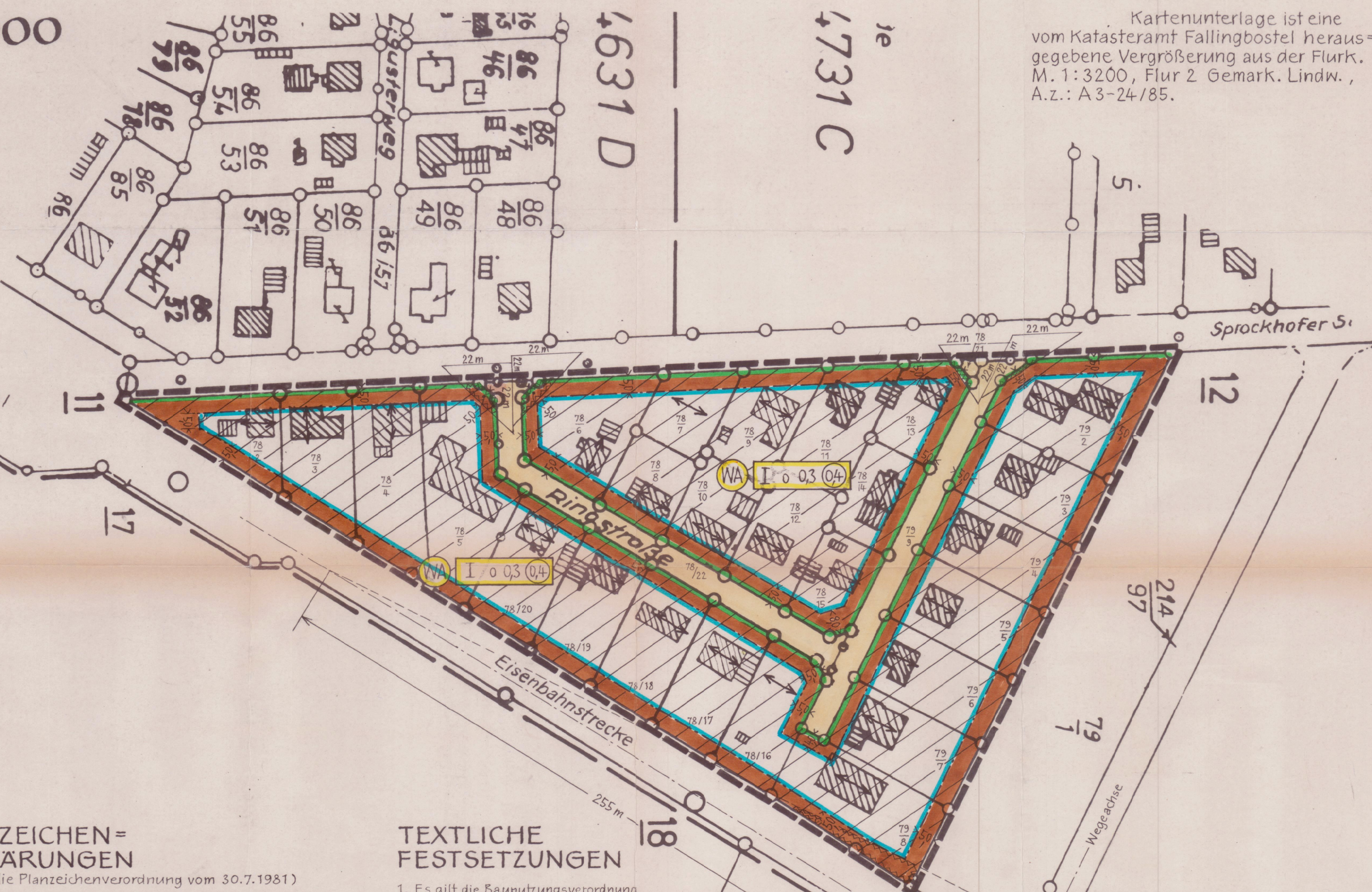


1:1000

N

Bahn Lind
hof
wedel



Kartenunterlage ist eine vom Katasteramt Fallingb. heraus-gegebene Vergrößerung aus der Flurk. M. 1:3200, Flur 2. Gemark. Lindw., A.z.: A3-24/85.

PLANZEICHEN-ERKLÄRUNGEN

(Es gilt die Planzeichenverordnung vom 30.7.1981)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung
- Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise:
WA = allgemeines Wohngebiet gemäß §4 BauNVO
- a) Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
b) offene Bauweise
c) Grundflächenzahl
d) Geschößflächenzahl
- Baugrenzen
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaub. " " " "
- Stellung der baulichen Anlagen (Firststrichtung)
Winkel von 90° festgesetzt
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- von Bebauung und Bewuchs höher als 0,8 m* über Fahrbahnmittlinie freizuhalten Fläche, Nutzung nach den übrigen Planzeichen
- * bei der Eisenbahn: ab 1,0 m über Schienenoberk.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Es gilt die Bau-nutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977.
2. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 werden im Geltungsbereich der 1. Änderung aufgehoben und von den neuen Ausweisungen ersetzt.
3. Die Schenkel der Sichtdreiecke zur Bestimmung der von Bebauung und Bewuchs freizuhaltenen Grundstücksflächen liegen in den Achsen der zugehörigen Fahrspuren, beim Bahnübergang in Wege- und Gleisachse.

HINWEISE gem. § 9 Abs.6 BBauG

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr.1 gilt die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung, als Satzung beschlossen am 28.4.1967, genehmigt am 12.7.1967 und in Kraft getreten am ... 1967.

LINDWEDEL

SAMTGEMEINDE SCHWARMSTEDT
Kreis Soltau-Fallingb. **1. ERGÄNZUNG UND 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr.1**
>Vor dem Helkenholze < farbig

IM VEREINF. VERFAHREN GEM. § 13 BBauG

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschli. v. Verf. u. z. Erleicht. v. Investitionsvorhaben im Städtebaurecht v. 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. v. 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch

hat der Rat der Gemeinde Lindwede diese 1. Erg. u. 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr.1 „Vor dem Helkenholze“/Abschnitt I, bestehend aus der Planzeichnung und den nebensiehenden textlichen Festsetzungen als **Satzung** beschlossen:

LINDWEDEL, den 14. März 1986

Bürgermeister
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lindwede hat in seiner Sitzung am 05.12.1985 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/I beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 211 BBauG am 12.12.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden.

LINDWEDEL, den 14. März 1986

Gemeindedirektor

Der Entwurf der 1. Erg. u. 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr.1/I wurde ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Lindwede durch

DIPL. ING. K. WLOTZKA
ARCHITEKT/ORTSPLANER
ARCH.-K. NDS. EL. NR. 50
TILLYSTRASSE 4 B
3000 HANNOVER 91

K. Wlotzka

Der Rat der Gemeinde Lindwede hat die 1. Erg. u. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/I nach Beteiligung der Betroffenen, Benachbarten und von Trägern öffentlicher Belange gemäß § 12 BBauG in seiner Sitzung am 26. Feb. 1986 als Satzung (BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

LINDWEDEL, den 14. März 1986

Bürgermeister
 Gemeindedirektor

Die Genehmigung der 1. Erg. u. 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr.1/I ist gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Soltau-Fallingb. bekanntgemacht worden. Die 1. Erg. u. 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr.1/I ist damit am 31.07.1986 rechtsverbindlich geworden.

LINDWEDEL, den 04.08.1986

Gemeindedirektor

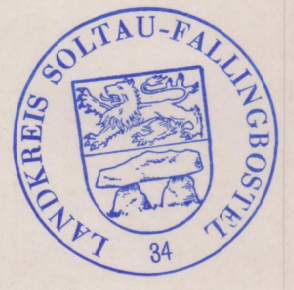
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Erg. u. 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr.1/I ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Planes nicht / geltend gemacht worden.

LINDWEDEL, den 3.8.1987

Gemeindedirektor

Genehmigt mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Soltau-Fallingb. (Az.: ... vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG.

SOLTAW, den 1986
Landkreis Soltau-Fallingb.
Der Oberkreisdirektor



Landkreis Soltau-Fallingb. Der Oberkreisdirektor
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
Az.: 61.34-640/5047-16
mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen
Soltaw, 30.8.1986